

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 49 (1987)
Heft: 4

Artikel: Die Stiftungen des Johann Carl Grimm, Chorherr in Solothurn
Autor: Brunner, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-862617>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Stiftungen des Johann Carl Grimm, Chorherr in Solothurn

Von Hans Brunner

Dr. Erich Meyer hat im Jahrbuch für Solothurnische Geschichte Bd. 58 «Die Grimm von Solothurn» behandelt und vor allem die erfolgreiche Tätigkeit des Handelsmannes und Offiziers Urs Grimm näher umschrieben. Er, aber auch sein Sohn Johann Carl Grimm, der als Hauptmann in Frankreich und in den Räten der Stadt tätig war, begründeten den Aufstieg und das Ansehen des Geschlechtes. Zwei Söhne aus der nächsten Generation traten in geistliche Berufe ein: Urs lebte als Benediktiner im Kloster Muri und *Johann Carl* (1659–1736) war seit 1684 Chorherr am Stift St. Urs und Viktor in Solothurn. Dieser hatte sich vor allem als Wohltäter ausgezeichnet. Von ihm, als zeitweiligem Besitzer des Hofgutes Berkiswil, und von seinen Stiftungen soll nachfolgend die Rede sein.

Kaplanei St. Carl Borromäus in Solothurn, 1710

Eine erste Stiftung machte Johann Carl Grimm 1710, «weil ich von Gott dem Allmächtigen aus seiner grundlosen Barmherzigkeit so weit gesegnet worden (. . .), dass ich in guter Gesundheit ansehnliche Güter und zeitliche Mittel erhalten habe.» Von seinem Vermögen setzte er 13 973 Pfund für die Errichtung einer Kaplanei St. Carl Borromäus am St. Ursenstift ein, dessen Inhaber «ein frommes, auferbauliches, priesterliches Leben» führen musste und in der Kunst des gregorianischen Chorals wie auch im «figural Gesang» sich gut auskennen sollte.

Der Kaplan war verpflichtet, wöchentlich dreimal in der Stiftskirche und von Allerheiligen bis zu Beginn des Monats Mai zweimal in der St. Peterskapelle, während des Sommers aber zweimal wöchentlich in der Kapelle Dreibeinskreuz eine Messe zu feiern. Weiter gehörte es zu seiner Aufgabe,

bei allen gesungenen Ämtern und Vespers der Chorherren mitzuwirken und «sonderbar auch bei den samstäglichen und an den Muttergottes Feierabenden zu Loreten gehaltenen Abendmusiken zu erscheinen und nach seinem Talente mitzuhelfen.»

Neben seinem jährlichen Lohn von 526 Pfund 13 Schilling 4 Denare konnte der Inhaber der Kaplanei das Haus von Johann Carl Grimm gegen Bezahlung eines geringen Zinses samt Garten benutzen. Zudem hatte er auch Anrechte auf verschiedene Naturalgaben.

Vergabung an die Jesuiten in Solothurn 1715 und 1719

Eine Vergabung von 1000 Gulden erhielten 1715 die Jesuiten von Solothurn, die seit der Niederlassung im Jahre 1646 stets mit finanziellen Sorgen belastet waren. Und schon vier Jahre später, am 28. April 1719, übergab er «zur Beförderung der Ehre des Allerhöchsten, einem wohlehrwürdigen und hochlöblichen Collegio Societatis Jesu (Jesuiten) allhier einige mehrere Gold- und Silbersorten von meinem gewonnenen Gut.» Die Höhe des Betrages nannte er vorerst nicht, machte auch den Vorbehalt, dass er von diesem Gelde gebrauchen würde, wenn er persönlich in finanzielle Nöten käme. «Zum andern behalte ich vor, ist zumalen auch meine inständige Bitte und Verlangen an ein allhieziges hochwürdiges Collegium, dass sie ganz eilfertig und auf das schleunigste nach meinem Absterben viertausend heilige Messen oder mehr sollen verschaffen.» Ebenso mussten die Patres nach seinem Tode von diesem Kapital 200 Taler unter die Armen und Notleidenden verteilen.

Am 14. Juli 1728 setzte er das genaue Verzeichnis der vor neun Jahren vergabten Kapitalien auf, was schliesslich die hohe

Summe von 17 629 Pfund 6 Schilling 8 Denare ergab. Die Gelder waren alle an private Leute in verschiedenen solothurnischen Dörfern und im welschen Jura gegen gute Hinterlagen ausgelehnt. Von den Schuldnern war also die Sicherheit der Gelder gewährleistet, Gefahr drohte von ganz anderer Seite, was Chorherr Grimm zu einer nochmaligen und eindeutigen Bekräftigung seiner persönlichen Verfügung bewog. Am 15. Mai 1733 deckte er in einem schriftlichen Zusatz zur Vergabung an die Jesuiten die Habgier und Schliche einiger seiner Verwandten auf: «Ich habe von sicherer und vertrauter Hand mit herzlichem Bedauern vernommen, dass einige von meinen nächsten Verwandten, welches ich kaum glauben kann, sich verlauten lassen, dass wenn ich abgestorben bin, sie nicht allein das ererbte Gut, sondern auch den Zins vom Erbgut, soviel Jahre ich alles genossen, mit Recht, herausfordern wollen. Ich habe die sichere Hoffnung, dass die Patres solche unbescheidene, bis anhin in keinem Lande gebräuchliche, weder im göttlichen, geistlichen und auch weltlichen Recht vorgesehene Anforderung, werden gehörig abweisen können.»

Das Vermögen seines Vaters

Chorherr Grimm legte im gleichen Schreiben einen Auszug aus dem Inventar und der Teilung des Vermögens seines Vaters bei. Die gesamte Habschaft betrug beim Tode im Jahre 1701 175 520 Pfund 6 Schilling 4 Denare. An Schulden waren 3866 Pfund 12 Schilling 8 Denare vorhanden, was letztlich ein Reinvermögen von 171 653 Pfund 13 Schilling 8 Denare oder nach heutigem Geldwert gute acht Millionen Franken ergab. (Nach Dr. Erich Meyer). Davon erhielt jedes seiner vier Geschwister 37 913 Pfund, während sich der Chorherr mit 20 000 Pfund

begnügen musste. Sein Erbteil setzte sich aus 8000 Pfund ausgeliehener Kapitalien und aus dem Berg Berkiswil ob Hägendorf zusammen, der mit 12 000 Pfund berechnet war.

Johann Carl Grimm rechnete den Geschwistern auf Heller und Batzen vor, dass er «17 913 Pfund 3 Schilling weniger geerbt hatte, welchen so sehr beschwerlichen Abzug ich endlich mit Geduld angenommen hatte.» Zudem fügte er an, «dass die reichlichen Möbel, als Schreibtisch, Kasten, Spiegel, dann die Kleider, Leinwand, Hausgeräte, kupferne und zinnerne Gezierden» unter die vier Geschwister verteilt wurden, was jedem nochmals 120 Kronen 21 Batzen einbrachte, «mich aber hat man damalen mit etwas wenig Leinwand und Hausrat, welches zusammen kaum 12 Pfund kann geschätzt werden, abgeschafft.» Weiter sei er auch vom Ertrag einer Pension von 500 Franken, die die Familie Grimm seit 1636 alljährlich von der französischen Krone beziehen konnte, ausgeschlossen worden.

Obwohl er zeitlebens von der Sorge und Ungewissheit wegen der rechtmässigen Verwaltung seiner Stiftungen nach seinem Tode begleitet war, sind keine Beweise vorhanden, dass seine Verwandten irgendeine Stiftung angefochten hätten.

Das persönliche Testament

Am 2. Mai 1724 fasste er sein persönliches Testament ab und ordnete an, dass das Hofgut Berkiswil ob Hägendorf wieder an seine Geschwister zurückfallen solle. Den aufgelaufenen Zins mussten sie dem Bergsenn erlassen. Ebenfalls an die Geschwister gingen der Hausrat und etwas Wein. Das Bargeld teilte er auf und verlangte vom Erbvollstrecker, dass ein Drittel für den Unterhalt der Paramenten an der Stiftskirche St. Urs,

ein Drittel für gestiftete Messen und ein Drittel für die Armen, Kranken und Notleidenden verwendet werden musste. Ein weiteres Anliegen war ihm die 1710 gestiftete Kaplanei St. Caroli Borromaei in Solothurn, weshalb er eindringlich bat, diese Kapitalien nach seinem Absterben getreulich zu verwalten. Die Einkünfte, die nach seinem Tode noch anfallen konnten, vermachte er den Armen und Kranken. So mussten am «Siebten» und am «Dreissigsten» von 20 Mütt Korn (ca. 3200 Liter) Brot gebacken und an die Armen verteilt werden, zusätzlich bekamen sie eine Geldspende im Totalbetrag von 30 Kronen. «Meine wenige Bibliothek soll meinem geistlichen Sohne Urs Carolo Schnider» anfallen, allerdings durften die Jesuitenpatres die bessern Bücher zu ihrem Eigentum vorweg auslesen.

«Endlich sollen meinen jetzigen Dienstboten, welche mir in meiner letzten Krankheit aufgewartet, als eine gütige Erkenntlichkeit ihrer treu geleisteten Diensten, Sorgfalt und Mühewaltung wie folgt gegeben werden: als der diesmaligen Obermagd oder Haushälterin über ihren vollkommenen Jahreslohn noch zehn Taler oder 12 Kronen, meinem jetzigen Diener aber 6 Taler samt allen sich da befindlichen Dienerkleidern neben dem vollkommenen Jahreslohn, der Untermagd aber vier Taler. Sie aber sollen Insonderheit in währendem Dreissigsten fleissig Gott für meine arme Seele bitten.»

Seine Kleider erbten seine geistlichen Söhne und arme Priester, während von seinen 14 Saum Wein (ca. 2100 Liter) der beste an das Stiftskapitel als Messwein, der mindere an die Klöster der Jesuiten, der Kapuziner und der Franziskaner ging.

Im wesentlichen kann gesagt werden, dass Chorherr Grimm auf sein Ableben hin, das 1701 ererbte Vattergut wieder seinen Geschwistern zukommen liess. Die zahlreichen Stiftungen, die er im Verlaufe seines Lebens

gemacht hatte, äufnete er mit Geldern, die er als Chorherr und Priester verdiente, was er auch bei allen Verurkundungen deutlich vermerkte.

Johann Carolus Grimm-Fonds in Winznau 1726

Chorherr Grimm war ein tiefgläubiger Mann und ein Bewunderer und Verehrer des hl. Carl Borromäus; er bezeichnete deshalb die Stiftungen mit dem Namen dieses Heiligen so auch diejenige, die er in der Gemeinde Winznau errichtete und sie im «Fingerzeig auf eine nüwe Foundation in der Filial Kirchen St. Caroli Borromaei zu Wintznau deutend 1726» umschrieb.

1724 liess er die «in völligen Abgang geratene Kapelle in Winznau» auf seine Kosten neu aufbauen. Der Rat von Solothurn bewilligte zu diesem «gottseligen Vorhaben sechs eichene Träm, 20 Stück Rafen und 2 Bäum für Latten.» Am 5. November des gleichen Jahres «weihte der hochwürdige und sehr edle Herr Carolus Grimm, Chorherr Senior in Solothurn, in öffentlicher Feierlichkeit die Kapelle.» Für den Unterhalt des kleinen Gotteshauses setzte er zwei Jahre später die oben erwähnte Stiftung ein und verfügte, dass der Pfarrer von Obergösgen, wohin Winznau bis 1887 pfarrgenössig war, wöchentlich einmal eine Messe «in oft besagter Filialkirche St. Caroli celebrierte und zwar 26 pro vivis (für die Lebenden) und 26 pro defunctis (für die Verstorbenen) für mich und für diejenigen, die ich begehre einzuschliessen.» Dafür erhielt er vom Kirchmeier jährlich 20 Kronen.

Die Verwaltung der Kapitalien besorgte er selber, doch «nach meinem Ableben ist ein hochwürdiges Kapitel St. Urs und Viktor untertänigst von mir ersucht, einen Kirchmeier, welcher dieser Filialkirche vermöge

vorzustehen, zu ernamsen.» Für seine Mühe-
walt erhielt er jährlich 14 Pfund 2 Schilling
8 Pfennige und für die Rechnungsablage 1
Pfund 2 Schilling. Für die Reparaturen und
Neuanschaffungen standen jährlich 40 Pfund
zur Verfügung.

Auf das «ernstlich Begehren» des Chor-
herrn Grimm wurde «ein Sigrüst ernamset
und ihm jährlich von jeder Haushaltung ein
Batzen entrichtet, tut diesmal 40 Batzen. Ich
verspreche auch meinerseits, diesem Sigrüst
den angewiesenen Jahrlohn, nämlich 15
Pfund selbst für sein Lebtage zu bezahlen
und hernach zu allen Zeiten diese Bezahlung
abzurichten.» Sehr detailliert führte er die
Pflichten des Sigrüsts auf, was sich aus der
Erfahrung heraus aufdrängte, denn die
Winznauer trugen über Jahrhunderte keine
Sorgfalt zu ihrem Gotteshaus.

Paramenten und liturgische Geräte

Sieht man von den finanziellen Schenkun-
gen ab, ist wohl die Relique der thebäischen
Märtyrer Urs und Viktor die wichtigste Stif-
tung. «Diesen heiligen Partikel habe ich
schon vor etlichen Jahren aus sonderbarer
Gnade für mich empfangen, auch über die
dreissig Jahre in meinem Hausaltärelein ein-
gefasst, aufbehalten und veneriert bis anno
1724, da diese Filialkirche erneuert und in
einen bessern Zustand gesetzt worden. Als
dann habe ich zu mehrerer Veneration (Ver-
ehrung) diesen heiligen Partikel in ein höl-
zernes vergoldetes Gefäss einfassen lassen.
Und ich selbst habe ihn auf den 4. Novem-
ber 1724 in Festo S. Caroli, als ich auf die
Benediktion dieser erneuerten Filialkirchen
hinabgereist, mitgetragen und dieser Kirche
verehrt.»

Weiter schenkte er in die Kapelle eine
Altarplatte, «ein Portatile oder Betstein,
welcher mir von meinem Bruder Herr Seckel-

meister aus Gnaden verehrt wurde. Ich aber
habe denselben durch sichere Hand auf
Winznau geschickt. Seither auch die Gnade
von Gott gehabt, auf demselben zu zelebrie-
ren. Dieser soll zu immerwährenden Zeiten
obgesagter Kirchen Eigentum sein und ver-
bleiben.»

In einen geschenkten Kelch, der gut ver-
goldet wurde, liess er inwendig am Fusse die
Worte eingravieren: «Ecclesiam S. Caroli in
Winznau 1727.» Die dazugehörige Patene
war von gutvergoldetem Silber, während der
Fuss des Kelches aus vergoldetem Kupfer
ausgebildet ist. «Ich weiss zwar wohl, dass
es sich gebührt hätte, dass dieser Kelch von
purem Silber hätte sein sollen. Da es aber
immer wieder vorkommt, dass solche Gefä-
sse von gottvergessenen Leuten geraubt und
hinweg gestohlen werden», habe er sich ent-
schlossen, einen billigeren Kelch anzukau-
fen. Er bezahlte dafür 20 Kronen. Damit die
liturgischen Geräte vor einem Diebstahl si-
cher waren, liess er sie «in einem in ganzen
Stein eingehauenen Gänterlein und mit
einem eisernen und starken Schloss verwahr-
ten Türlein zu immerwährenden Zeiten auf-
behalten.»

Zahlreich waren auch die Paramentenge-
schenke. Zwei der fünf gestifteten Messge-
wänder «sind mit meinem Namen und Eh-
renwappen ordentlich gezieret laut der lau-
fenden Jahrzahl.»

«1733 am 4. November habe ich ein
neues Chorgitter von nussbäumigem Holz
mit einem Schlösslein und Beschlag wohl
versehen hinsetzen lassen.» Weiter hatte er
«ein Betstuhl, darin ein beschüssiges Gän-
terlein die kleineren zum heil. Messopfer
dienenden Sachen als Messbuch, Messkänn-
lein, Corporal Taschen, Kelchtüchlein,
Messbuchschämelein können eingeschlossen
werden,» gestiftet. Erwähnenswert ist auch
ein Antependium oder Voralter, der «ganz
von Laden ist, vorneher mit dem Blumen-

werk und in der Mitte mit einem Namen Jesu IHS gemalt.»

Reich waren die Geschenke der liturgischen Geräte aus Zinn. «Eine zinnige Ampeln samt dazu gehörigen Mutschelen und drei daran hängenden Käthenen (Ketten) samt einem Ampelglas und Zängli (Dochtschere), ein Paar Messkännlein von gutem Zinn samt einem dazugehörigen Messplättchen. Ein Paar zinnige Kerzenstöcke, auf den Choraltar zu stellen, wägen 12 Pfund und ein Viertel. An beiden Kerzenstöcken ist an dem Fuss ingestochen erstlich obenher S. Caroli zu Wintznauw, in der Mitte mein oder das Grimmsche Ehrenwapen und untendran die Jahrzahl 1727.»

Von all diesen Geschenken ist nur noch der Kelch vorhanden, der in der Sakristei aufbewahrt wird.

Die Kapitalien

Für die Auslagen des Pfarrers von Obergösgen, des Kirchmeiers, des Sigristen und für den Unterhalt der Kirche vermachte Chorherr Grimm am 14. Dezember 1726 der Filialkirche S. Caroli Winznau 2783 Pfund 2 Schilling 8 Pfennige.

Die zweite Stiftung vom 8. Februar 1727 war ein Reservefonds, woraus allfällige Kapitalverluste ersetzt werden konnten. Der Zinsabfluss von den gestifteten 2100 Pfund gehörte dem St. Ursenstift, die Kapitalien jedoch der Kapelle Winznau. Chorherr Grimm drückte immer wieder seine Dankbarkeit aus, dass er ein langes, sorgenfreies Leben und genügende Einkommen erhalten hatte. Mit den nicht benötigten Kapitalien verstärkte er seine Stiftungen; so äufnete er den obigen Reservefonds mit einem Zusatzkapital von 1993 Pfund 6 Schilling 8 Pfennige. Die Kapitalien waren angelegt in der

Vogtei Balsthal, in Solothurn, in Courgemont und Vauffelin.

Von den Zinsen mussten jährlich 52 Pfund den Patres des Kapuzinerklosters Olten zukommen mit der Bitte, 52 heilige Messen nach den Verfügungen des Stifters zu feiern. «Die übrige Ertragenheit der Zinsen aber dieses andern Zusatz soll als ein Aufschwall dieser oft gesagten Filialkirchen zu dero beständigen Aufnahme verbleiben, welcher Aufschwall in mittelst der Zeit zu Vermehrung der Kapitalien soll angewendet werden.»

Der wohltätige und fromme Sinn, aber auch die besondere Zuneigung zur Kapelle Winznau zeigte sich in einer weiteren, der vierten Stiftung. Sie lautet: «Endlich zu desto beständiger Unterstützung alle obgemeldten Kapitalien falls eines oder das andere sollte unrichtig oder gar verloren gehen, hab ich noch dieses Kapital hierin setzen wollen.» Es waren 130 Taler oder 520 Pfund. Gesamthaft erreichten die vier Stiftungen nach dem Ableben des Chorherrn im Jahre 1736 den Betrag von 7396 Pfund 9 Schilling 4 Pfennige.

Winznau verlangt das Geld

Die Verwaltung der Fonds und die Bestellung des Kirchmeiers wurde vom St. Ursenstift besorgt, Winznau bekam kein Mitsprache- und Verfügungsrecht. Als dann am 15. Juli 1831 das kantonale Gesetz über die «Errichtung des Gemeinwesens der Republik Solothurn», also das erste Gemeindegesetz, in Kraft gesetzt wurde, berief sich der Gemeinderat von Winznau auf § 26 desselben, worin verfügt wird, dass die Gemeinde für die Verwaltung bestimmter Fonds, zum Beispiel für das Kirchen-, Schul- und Armenwesen sorgen musste und verlangte die Herausgabe der Kapitalien. Die Gemeinde

beauftragte Fürsprech Johann Trog, Olten, mit den langwierigen Verhandlungen. Es zeigte sich recht bald, dass kaum je eine gültige Ausscheidung der Gelder möglich wurde, denn es fehlten die Rechnungen über Jahrzehnte hinweg. Eine erste Abrechnung aus dem Jahre 1745 zeigte einen Kapitalbestand von 5442 Pfund 19 Schilling 4 Pfennige. Einzelne Kapitalien der zweiten und dritten Stiftung fehlten, und die 130 Taler der vierten Stiftung wurden gar nie aufgeführt. Zu dieser unklaren Rechnungsführung der Stiftsverwaltung kommt noch die Verwendung der Gelder für andere, vom Stifter nicht vorgesehene Zwecke.

So wurden über Jahre dem städtischen Musiklehrer in Solothurn, der Schule von Winznau, dem Kirchenfonds von Walterswil Gelder gegeben, und für die Begleichung der Unkosten der katholischen Gottesdienste in Bern entnahm man einen Betrag von 1290 Pfund. Nach dem Willen des Fundators stand dem Stift eigentlich nur die Überwachung der Verwaltung zu, die von einem Kirchmeier, der womöglich die Arbeit eines Sigrists übernehmen sollte, geführt werden musste. Weitere Kompetenzen kamen den Stiftsherren nicht zu, und dort wo sie sich solche nahmen, liegen klare Verletzungen der letztwilligen Verfügungen vor.

Eine Sekundarschule für Winznau

Winznau erhielt nach siebenjährigen Verhandlungen die Fondsgelder zur eigenen Verwaltung ausbezahlt. Die Behörden verlangten nun von der Regierung, dass ein genügend grosses Kapital reserviert wurde, dessen Zinsabfluss für die Bezahlung der im Testament vorgesehenen Verrichtungen ausreichen sollte. Mit dem restlichen Ertrag wollte man eine Sekundarschule in Winznau errichten und brachte anschliessend den

Wunsch an, «es möchte die Sekundarlehrerstelle einem Geistlichen übertragen werden, dem die Befugnis zur Ausübung geistlicher Funktionen in Winznau eingeräumt würde.»

Diesem Begehren kam die Regierung am 9. Februar 1838 nach und bestimmte: «Der Primordialfonds (I. Stiftung) von Fr. 4082 22½ Rp. soll allvorderst für die Stiftungszwecke und für die daraus hervorgehenden Bedürfnisse, der Überschuss von beiläufig Fr. 19 000.— aber für die Gründung einer Bezirkssekundarschule verwendet werden, in welcher, wo immer möglich, ein Lehrer geistlichen Standes angestellt werden soll.»

Am 3. Mai 1838 wurde die Verwaltung der Gemeinde Winznau übertragen. Auf diesen Tag erreichte das Kapital die Höhe von

	Fr. 20 584	Rp. 01 ⅔
Zinsausstände	Fr. 1 184	Rp. 56 ½
Barschaft	Fr. 351	Rp. 46 ½
<hr/>		
Total	Fr. 22 120	Rp. 04 ⅔
	<hr/>	

Welchen Wert hatte dieses Geld?

Die Kaufkraft in der damaligen und in der heutigen Zeit ist nicht vergleichbar. Einige Preisvergleiche mögen aber doch eine Vorstellung geben, welchen Wert die gestifteten 7396 Pfund 1736 darstellten und welche Kaufkraft die 22 120 Franken 1838 hatten.

1643, also hundert Jahre früher, baute Obergösgen eine neue Kirche und bezahlte dafür 3405 Pfund.

1750 betrug ein Jahreseinkommen ungefähr 250 Pfund.

1772 kostete ein grosser, kunstvoll gearbeiteter Ofen 60 Pfund.

1852 zahlte Winznau für eine neue Kapelle, die 300 Personen Platz bot, 10 175 Franken.

1860 kostete die erste protestantische Kirche in Olten 21 000 Franken.

Die Verwendung des Stiftungskapitals

— Einmal wurden die Gelder für die Stiftungszwecke und für kirchliche Bedürfnisse eingesetzt.

— Regelmässig wurden Beträge für die Gemeindeschule und für die Bezirkssekundarschule, die von 1839 bis 1847 in Winznau geführt wurde, abgezweigt.

— 1851/1852 baute Winznau eine neue Kapelle, wobei fast alle Kosten, die nicht durch Sammlungen aufgebracht wurden, aus dem Kapellenfonds beglichen wurden.

— 1873 erreichte der Fonds mit 58 080.29 Franken den höchsten Stand. Die Gemeinde äufnete in dieser Zeit den Armenfonds und den Schulfonds und entnahm aus dem «Karligut» 22 000 Franken.

— 1887 beschlossen die Bürger von Winznau, sich von der Kirchgemeinde Obergösgen zu lösen und eine eigene Pfarrei zu gründen. An die Bildung des von der Regierung verlangten Pfrundfonds im Betrage von 94 000 Franken steuerten die Einwohner 40 000 Franken bei und 54 000 Franken konnten aus dem Kapellenfonds entnommen werden. Mit dieser Überweisung wurde der Fonds aufgehoben.

Warum bedachte Johann Carl Grimm die Gemeinde Winznau?

Besondere Gründe für die grosszügigen Stiftungen, die Chorherr Grimm den Gläubigen von Winznau vermachte, liegen nicht vor. Durch die Dienste im Gösgeramt — sein Vater bekleidete von 1670 bis 1675 das Amt eines Vogtes von Gösgen — kam die Familie Grimm regelmässig bei der Kapelle in Winznau vorbei. Mit der Zeit mag sich eine besondere Zuneigung zu diesem Ort oder zum Kirchenpatron ergeben haben.

Noch bis vor drei Jahrzehnten wurde jeden Mittwoch in Winznau die sogenannte «Grimm'sche Wochenmesse» gefeiert. Seither blieb dieses Gedenken aus nicht bekannten Gründen aus. Es wäre aber ein Akt der Dankbarkeit, wenn in irgendeiner würdigen Form dieses grossen Wohltäters gedacht werden könnte. Dies ist die Gemeinde schuldig.

Quellen:

St. A. Sol: Pfrundrodel und Rechnungen über die Kapelle Winznau. — Stiftungsbrief der Caplanei St. Carli Borromaei 1710. — Stadtinventaria und Teilungen 1684–1705. — Acta die Jesuiten betreffend 1607–1776 und von 1805–1816.

Zentralbibliothek Solothurn: Grimmsachen.

Gemeindearchiv Winznau: Protokolle der Gemeindeversammlungen und des Gemeinderates.

Archiv der Kirchgemeinde Winznau: Grimmakten.

Archiv der Kirchgemeinde Obergösgen: Jahrzeitenbuch Obergösgen.

Bericht der Stiftungsverwaltungskommission 21. 12. 1837.

Rechenschaftsberichte des Kleinen Rates 1837–1839.